

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 05. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2020)

zum Thema:

Gelebte Inklusion in Berufsschulen

und **Antwort** vom 19. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mrz. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22888
vom 5. März 2020
über Gelebte Inklusion in Berufsschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat den derzeitigen Umsetzungsstand der Inklusion an den Berliner Berufsschulen und OSZ?

Zu 1.:

Die Schülerschaft der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren zeichnet sich durch große Heterogenität aus. An den beruflichen Schulen und Oberstufenzentren werden unterschiedliche berufliche Bildungsgänge für diejenigen angeboten, die die jeweiligen unterschiedlichen formalen Voraussetzungen des betreffenden Bildungsganges erfüllen, ungeachtet einer vorliegenden Beeinträchtigung, einer Behinderung, eines sonderpädagogischen Förderbedarfs oder eines Reha-Status der Bundesagentur für Arbeit. Personelle oder technische Unterstützungsbedarfe, ergänzend zur pädagogischen oder sonderpädagogischen Förderung, werden individuell als Eingliederungshilfe beantragt. Generell ist die Haltung der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren offen gegenüber individuellen Unterschiedlichkeiten. Zur inklusiven Weiterentwicklung der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren sind folgende Strukturen an den beruflichen Schulen und Oberstufenzentren für die stärkere Berücksichtigung individueller Unterstützungsbedarfe durch körperliche oder geistige Beeinträchtigungen oder anderer Bedingungslagen implementiert worden:

- Verankerung inklusionspädagogischer Themen in den beiden Phasen der Lehrerbildung,
- stetiges Angebot von Fortbildungen der Lehrkräfte und Beratung für schulinterne Fortbildungen zu inklusionspädagogischen Themen der regionalen Fortbildung Region berufliche Schulen,
- Implementierung des Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrums (SIBUZ) der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren für Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Schulleitungen, Eltern sowie systembezogener Beratung,
- Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei Neubau- und Umbaumaßnahmen des Schulträgers,
- Weiterentwicklung inklusiver Beratungsstrukturen der Jugendberufsagentur, in Abstimmung mit den anderen Rechtskreisen,
- Qualifizierung von Beratungslehrkräften an allen beruflichen Schulen und Oberstufenzentren. Mit dem derzeitigen Schuljahr 2019/2020 verfügen alle Schulen über entsprechend qualifizierte Lehrkräfte mit Ressourcen für die Beratung von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften. Sie bilden bei Bedarf die Schnittstelle zum SIBUZ für die beruflichen Schulen,
- Verankerung von multiprofessionellen innerschulischen Beratungsteams an allen beruflichen Schulen unter Beteiligung der innerschulischen und externen Akteure mit inklusionsspezifischen Aufgabenstellungen: Beratungslehrkräfte, Kontaktperson für schulische Prävention bzw. sexuelle Vielfalt, Schulsozialarbeit, SIBUZ,
- sukzessiver Aufbau personeller Ressourcen zur sonderpädagogischen Förderung,
- Aufbau eines „Netzwerks inklusiver beruflicher Schulen“ für die schulübergreifende Weiterentwicklung inklusiver Strukturen an den beruflichen Schulen sowie für den Wissenstransfer,
- Implementierung der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) mit inklusiven Strukturen zur individuellen Gestaltung der Lernwege und beruflicher Anschlussplanung mit zusätzlicher Bildungsbegleitung seit dem Schuljahr 2019/2020,
- Verstetigung des Unterrichtsangebotes für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im neuen Bildungsgang Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) an den Berufsschulen mit sonderpädagogischen Aufgaben,
- Verankerung der Gültigkeit des sonderpädagogischen Förderbedarfs aus der Jahrgangsstufe 10 in den beruflichen Bildungsgängen in der aktualisierten Sonderpädagogik-Verordnung 2019,
- Anpassung der bestehenden Regelungen zum Nachteilsausgleich in allen Verordnungen zu den beruflichen Bildungsgängen an das geänderten Schulgesetzes 2019 zum Nachteilsausgleich und Notenschutz.

Der Senat bekräftigt das Ziel der bestmöglichen Unterstützung und Förderung der personalen und beruflichen Kompetenzen jedes Einzelnen in den Angeboten der schulischen beruflichen Bildung zur Ermöglichung von Teilhabe, insbesondere bei Vorliegen eines spezifischen Unterstützungsbedarfs in Entsprechung zum Schulgesetz.

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Handicap werden derzeit an den Berliner Berufsschulen und OSZ ausgebildet und wie hat sich diese Anzahl in den letzten drei Jahren entwickelt?
3. Wie verteilen sich diese Auszubildenden jeweils auf die unterschiedlichen Fachrichtungen bzw. OSZs?

Zu 2. und 3.:

In den Berliner Schulen wird der sonderpädagogische Förderbedarf statistisch erhoben. Die Daten der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren basieren auf Selbstauskünften der Schülerinnen und Schüler entweder im Aufnahmeprozess oder im Zuge der Unterrichtsarbeit.

SenBJF						
Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt an öffentlichen beruflichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft Zeitreihe 2019/20 - 2017/18						
		BQL-FL=Berufsqualifizierender Lehrgang Förderschwerpunkt Lernen				
		BvB=Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme				
		IBA=Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung				
Summe von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf			Schuljahr			
TRAEG	SZW	Sgr	2019/20	2018/19	2017/18	
Öffentlich	Berufsschule mit sonderpäd. Aufgabe	Auszubildende	391	491	485	
		BvB gem.§29(5)	276	250	247	
		IBA (ehem. BQL) gem.§29(3)	376	105	60	
		BQL-FL gem.§29(4) auslaufend	239	481	519	
		IBA (ehemals BQL)-TZ	29	15	24	
	Berufsschule mit sonderpäd. Aufgabe Ergebnis			1.311	1.342	1.335
	Berufsschule	Auszubildende	BvB gem.§29(5)	205	161	155
			IBA (ehem. BQL) gem.§29(3)	63	2	6
			Willkommensklassen	3	16	28
			Berufsschule Ergebnis			271
	Berufsfachschule	OBF-1-Jährig, ausgelaufen	OBF 2-Jährig	37	23	34
			OBF 3-Jährig	32	27	22
			Berufsfachschule Ergebnis			69
	Fachoberschule	Fachoberschüler	27	26	17	
	Fachschule	Fachschüler	3	3	16	
	Berufsoberschule	Berufsoberschüler	2	2	1	
	Berufliches Gymnasium	E-Phase	3_KHJ	15	5	4
			1_KHJ	7	4	5
			1_KHJ	5	4	1
	Berufliches Gymnasium Gesamtergebnis			27	13	10
Öffentlich Ergebnis			1.710	1.624	1.681	
Freie Träger	Berufsschule	Azubi			1	
		Berufsfachschule	OBF-1-Jährig		4	
			OBF 2-Jährig	4	11	19
	OBF 3-Jährig	2		1		
	Berufsfachschule Ergebnis			6	15	20
Fachoberschule	Fachoberschüler			3		
Fachschule	Fachschüler		13	5	1	
Freie Träger Ergebnis			19	20	25	
Gesamtergebnis			1.729	1.644	1.706	

4. Was wird der Senat bis wann unternehmen, um die tatsächliche Inklusion an Berufsschulen und OSZ weiter zu befördern?

Zu 4.:

Es ist eine Stelle mit dem Aufgabenbereich Inklusion an beruflichen Schulen eingerichtet, um die Maßnahmen zur Umsetzung der avisierten Ziele gemeinsam mit allen

beteiligten Akteuren weiter zu entwickeln und deren Umsetzung zu steuern und zu koordinieren.

Die zukünftigen Maßnahmen sind ausgerichtet auf

- den bedarfsgerechten Ausbau der personellen Ressource für die sonderpädagogische Unterstützung,
- die Weiterentwicklung inklusiver Kulturen, Strukturen und Praktiken,
- die Weiterentwicklung der inklusiven Gestaltung der Übergänge in die verschiedenen Bildungsgänge der beruflichen Schulen und der entsprechenden Anschlussperspektiven auf dem Arbeitsmarkt,
- die Weiterentwicklung der inklusiven Didaktik für die Unterrichtsgestaltung,
- den Ausbau von individuellen Beratungsstrukturen für die Lernwege- und Berufswegeplanung,
- die Erprobung von beruflichen Bildungsangeboten für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung in Abstimmung mit anderen Rechtskreisen,

um individuell bestmögliche Bildungsgangabschlüsse und Bildungsketten zur Teilhabe zu ermöglichen.

5. Wie wurden und werden die Lehrkräfte an den Berufsschulen und OSZ mit den besonderen Ansprüchen von Schülerinnen und Schülern mit Handicap geschult?

Zu 5.:

Die regionale Fortbildung konzipiert die Fortbildungsangebote bedarfsorientiert. An den beruflichen Schulen unterstützt jeweils eine Lehrkraft als Fortbildungsbeauftragte die Schulleitung bei der Steuerung und Koordinierung der Fortbildungsbedarfe, die über die regionale Fortbildung oder über die Ressourcen der jeweiligen Schule gedeckt werden können. Die regionale Fortbildung bietet bedarfsgerecht Fortbildungen an oder unterstützt bei der Organisation schulinterner Fortbildungen. Fortbildungen zum Umgang mit der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler und zu den verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und anderen inklusionsrelevanten Themenstellungen sind stets im Angebot.

6. Welche Unterschiede gab und gibt es dabei zwischen der Schulung bezüglich der Aspekte körperlicher, seelischer und geistiger Handicaps?

Zu 6.: Die Angebote sind auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmt.

7. Wie schätzt der Senat die Sensibilität für Inklusion von Lehrkräften ein, die der besonderen Empfindsamkeit von Schülern mit psychischem Handicap gegenüber Lärm im Unterricht durch den Hinweis „Dann setz doch Kopfhörer auf“ begegnen?

Zu 7.:

Die Entwicklung von Haltung und Sensibilität ist ein komplexer und langwieriger Personalentwicklungsprozess und daher im Rahmen eigenverantwortlicher Schule vor allem Aufgabe der Schulleitung. Zur Einzelfallberatung stehen die Beratungslehrkräfte sowie die Schulsozialarbeit zur Verfügung, die in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und Abteilungsleitung ggf. notwendige individuelle oder strukturelle Maßnahmen ableiten.

Als Instrument für die Personalentwicklung dienen das jeweilige Schulprogramm und das schulinterne Fortbildungskonzept. Sie basieren auf dem Handlungsrahmen Schulqualität, den entsprechenden Indikatoren der Schulinspektion sowie der Leistungsmerkmale für die Beurteilung von Lehrkräften.

8. Wie beurteilt der Senat den Umstand, dass Auszubildenden beispielsweise am OSZ Bürowirtschaft im Unterricht nicht umfassend Zugang zu Computern haben und hält er dies für die gebotene Ausbildung im Zuge der Digitalisierung?

Zu 8.:

Generell sind die Oberstufenzentren bedarfsgerecht mit Computern zur Vermittlung berufsausbildungsrelevanter Kompetenzen ausgestattet. Sollte in dem angesprochenen Fall ein fehlender Computerarbeitsplatz mit einer individuellen Anpassung für eine Auszubildende oder einen Auszubildenden mit einer behinderungsspezifischen Anpassung gemeint sein, so wird dieser nicht vom Schulträger gestellt, sondern wird über die Eingliederungshilfe beantragt.

Berlin, den 19. März 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie